



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☐ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Senioren Union der CDU
Münsterplatz 13 a
41460 Neuss

Rein

Grevenbroich, 02.02.2011

Reform der Pflegeversicherung

Amt
Sozialamt

Sehr geehrter Herr Horstmann,

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Toups
Etage / Zimmer
1 256

mit Schreiben vom 21.01.2011 baten sie mich um Stellungnahme zu der Frage, wer künftig die fehlenden Zivildienstleistenden ersetzen wird und wer dies bezahlen wird.

Telefon
02181 601 - 5010
Telefax
02181 601 - 8 - 5010

Vom Wegfall der Zivildienstleistenden sind nicht nur soziale Einrichtungen sondern auch die Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie die Integrationshelfer an Förderschulen betroffen.

e-mail
birgit.toups@rhein-kreis-neuss.de

Bezüglich der Auswirkungen auf die sozialen Einrichtungen liegt mir eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss vor, welche ich Ihnen zur Kenntnis beifüge.

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorfer Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Vom Wegfall der Zivildienstleistenden an Schulen und Förderschulen ist der Rhein-Kreises Neuss unmittelbar betroffen. Hier müssen die Integrationshelfer für Schulbesuche im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII jetzt ausschließlich als fest angestellte Kräfte engagiert werden. Dies führt zu einer derzeit noch nicht quantifizierbaren Kostensteigerung. Es liegen erste Anfragen nach Tarifanpassungen vor. Die Verwaltung sucht nach Alternativlösungen, um die Kostensteigerung so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für die unmittelbar durch die Schulen eingesetzten Integrationshelfer an Förderschulen.

Mit der Aussetzung des Wehrersatzdienstes zum 01.07.2011 ist zeitgleich die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD)vorgesehen. Es liegt ein Regierungsentwurf des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vor. Ende Februar / Anfang März soll die parlamentarische Beratung hierzu stattfinden. Die weitere Konkretisierung der Organisation des BFD bleibt abzuwarten.

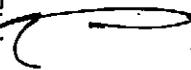
Es bleibt zu hoffen, dass mit der Einführung des BFD die Ausfälle der Zivildienste kompensiert werden können.

neuss

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an diesem Thema, welches u.a. auch als ein Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 10.02.2011 aufgenommen ist. Über das Ergebnis werde ich Sie gerne unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.



Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates

8/07/02